

1. Anwendungsbereich

- 1.1 Diese allgemeinen Benutzungsrichtlinien für den Empfang von Quickline TV Applikationen sind integrierter Bestandteil des zwischen der Kundin bzw. dem Kunden (der «Kunde») und dem lokal zuständigen Kabelnetzunternehmen («Quickline-Partner») über die Erbringung von Dienstleistungen im Bereich von Quickline TV Applikationen («Quickline TV Applikationen») über das World Wide Web («Web») oder Applikationen «Apps» abgeschlossenen Abonnementsvertrages (der «Vertrag»).
- 1.2 Die vorliegenden Allgemeinen Benutzungsrichtlinien für den Empfang von Quickline TV Applikationen («Quickline TV Applikationen AGBs») ergänzen die Allgemeinen Geschäftsbedingungen («AGB») zwischen dem Kunden und dem Quickline-Partner.
- 1.3 Die vorliegenden Quickline TV Applikationen AGB finden Anwendung, wenn die Applikation für die Dienstleistung beim Quickline-Partner, auf quickline.ch oder bei einem Drittanbieter bezogen wird (Bsp. iTunes App Store, Google Playstore, etc.).
- 1.4 Durch die Nutzung der Quickline TV Applikationen oder der Dienstleistung des Quickline-Partners gemäss Ziff. 2 akzeptiert der Kunde diese Quickline TV Apps AGB.

2. Leistung des Quickline-Partners

- 2.1 Der Quickline-Partner ermöglicht dem Kunden, über eine Applikation, welche auf das Mobiltelefon oder ein anderes mobiles Gerät («Endgerät») heruntergeladen werden kann, den ortsunabhängigen Empfang von ausgewählten und vordefinierten Fernsehprogrammen als Streaming-Inhalt («Dienstleistung»). Mit der Bestellung einer Quickline TV Applikation akzeptiert der Kunde die jeweils geltenden Preise gemäss Publikation auf der Webseite quickline.ch. Die Preise können vom Quickline-Partner jederzeit angepasst werden.
- 2.2 Der Umfang der Dienstleistung kann durch den Quickline-Partner jederzeit ausgebaut, eingeschränkt, verändert und teilweise oder ganz eingestellt werden. Es besteht kein Anspruch des Kunden auf eine bestimmte Ausgestaltung und einen bestimmten Umfang der Dienstleistung. So ist beispielsweise die Einschränkung oder Änderung des Senderangebots jederzeit und ohne Vorankündigung möglich.

3. Verpflichtungen des Kunden

- 3.1 Der Kunde ist für die Beschaffung, Einrichtung und Instandsetzung eines funktionstüchtigen Endgerätes verantwortlich, welches den vom Quickline-Partner kommunizierten Systemvoraussetzungen gemäss Ziff. 7 genügt.
- 3.2 Der Kunde hat die für den Bezug der Dienstleistung notwendige Applikation selbständig auf dem Endgerät zu installieren.
- 3.3 Der Kunde ist für die rechts- und vertragskonforme Nutzung der Dienstleistung (gemäss Ziff. 6) verantwortlich.
- 3.4 Der Kunde hat sicherzustellen, dass die durch die Dienstleistung auf dem Endgerät abgespielten Inhalte nicht schutzbedürftigen Dritten (bspw. minderjährige Kinder) zugänglich gemacht werden.
- 3.5 Der Kunde und die von ihm Berechtigten haben nach erfolgter Nutzung der Quickline TV Applikation die Pflicht, die Dienstleistungen des Quickline-Partners gemäss dem vorgeschriebenen Verfahren zu verlassen und namentlich auf «Logout», «Abmelden» oder «Exit» zu klicken und den benutzten Browser resp. die benutzte Oberfläche zu schliessen, damit Dritten der Zugang zum Konto des Kunden verwehrt bleibt. Der Kunde und die von ihm berechtigten Personen können, wenn die Quickline TV Appli-

kation diese Funktion unterstützt, die Nutzungsprofile mit einem PIN schützen. Der Kunde und die von ihm Berechtigten sind für die sichere Aufbewahrung der entsprechenden PIN-Codes selbst verantwortlich. Die Risiken aus einer missbräuchlichen PIN-Verwendung und entstandener Schäden liegt beim Kunden. Der Quickline-Partner übernimmt keine Folgeschäden aus missbräuchlicher Nutzung der PIN-Codes.

4. Gebühren / Kosten

- 4.1 Sowohl der Download der Quickline TV Applikationen als auch die Nutzung der Dienstleistung ist für die Kunden der Quickline-Partner grundsätzlich kostenlos (vorbehalten sind die Verbindungsgebühren gemäss nachstehender Ziffer). Der Quickline-Partner behält sich das Recht vor, die Applikation auch kostenpflichtig anzubieten.
- 4.2 Bei der Inanspruchnahme der Dienstleistung können Verbindungsgebühren für die Nutzung des mobilen Datenverkehrs (inklusive Roaming-Gebühren) anfallen. Dem Kunden werden diese Verbindungsgebühren im Rahmen seines Abonnementsvertrages bei seinem Mobilfunkanbieter in Rechnung gestellt.
- 4.3 Der Kunde ist sich bewusst, dass Streaming oder Download von jeglichen Inhalten (z.B. Fernsehprogramme, Radiosendungen oder Filme) erheblichen Datenverkehr und je nach Abonnement und gewähltem Netzanbieter erhebliche Verbindungsgebühren verursachen kann.

5. Gewährleistung

- 5.1 Der Quickline-Partner ist bemüht, eine hohe Verfügbarkeit der Dienstleistung sicherzustellen.
- 5.2 Die Dienstleistung ist insbesondere von der Qualität der Funkversorgung abhängig. In jedem Fall kann der Quickline-Partner keine Gewährleistung für ein störungsfreies Funktionieren der Dienstleistung bieten. Der Quickline-Partner kann für Störungen, Einschränkungen, Unterbrüche (jeweils unabhängig von deren Intensität und Dauer), für Drittschädigungen sowie für Sicherheitsmängel bei der Übertragung nicht verantwortlich gemacht werden und bietet keine Gewähr dafür, dass die Dienstleistung jederzeit in vollem Umfang durch den Kunden bezogen werden kann.
- 5.3 Der Quickline-Partner ist nicht verantwortlich für die zur Verfügung gestellten Inhalte und Informationen. Er kann insbesondere nicht für deren Richtigkeit, Aktualität und Vollständigkeit haftbar gemacht werden.

6. Rechts- und Vertragskonforme Benutzung

- 6.1 Die durch die Dienstleistung vom Quickline-Partner zur Verfügung gestellten Inhalte können teilweise oder ganz immaterialgüterrechtlich geschützt sein. Die Dienstleistung ist deshalb nur für den privaten Gebrauch vorgesehen und darf weder kommerziell noch gewerblich genutzt werden. Die öffentliche Verbreitung oder Ausführung, der Verleih oder das Mitschneiden von Inhalten sowie die Weitergabe des Logins ist in jedem Fall untersagt. Das Nichteinhalten dieser Benutzerbedingung kann zur Sperrung der Dienstleistung führen.
- 6.2 Der Quickline-Partner behält sich jederzeit das Recht vor, bei erheblicher Abweichung der Nutzung vom privaten Gebrauch (insbesondere gewerbliche oder geschäftliche Nutzung, öffentliche Vorführung, etc.) oder bei Anzeichen hierzu, die Dienstleistung einzustellen oder andere geeignete Massnahmen zu ergreifen.

7. Systemvoraussetzungen

- 7.1 Die Systemvoraussetzungen für die Dienstleistung sind online auf der Website quickline.ch abrufbar. Der Quickline-Partner behält



sich ausdrücklich das Recht vor, die Dienstleistung (oder gewisse Funktionen/Teile davon) von Systemvoraussetzungen abhängig zu machen. Deshalb ist es möglich, dass die Dienstleistung nicht für alle Endgeräte verfügbar ist (abhängig vom Endgerät und/oder spezifischen Systemanforderungen von Teilen der Dienstleistung).

- 7.2 Der Quickline-Partner behält sich vor, die Systemvoraussetzungen für den Empfang der Dienstleistung jederzeit und ohne Vorankündigung zu ändern. Der Kunde kann aus Änderungen der Systemvoraussetzungen zu keinem Zeitpunkt Ansprüche ableiten.

8. Immaterialgüterrechte

Die dem Kunden zur Verfügung gestellte Software ist urheberrechtlich geschützt. Sämtliche Rechte an der Software verbleiben jederzeit vollumfänglich beim Quickline-Partner oder bei seinem Lieferanten.

Der Quickline-Partner gewährt dem Kunden für die Dauer des Vertrages eine eingeschränkte, nicht ausschliessliche, widerrufbare, unübertragbare, d.h. nicht unterlizenzierbare Lizenz für die Nutzung der Quickline TV Applikationen. Der Kunde darf die lizenzierte Software nicht vervielfältigen, modifizieren, adaptieren, übersetzen, mittels Reverse Engineering rekonstruieren, decompilieren oder sonst wie verändern.

9. Haftung

- 9.1 Der Quickline-Partner verpflichtet sich gegenüber dem Kunden zur sorgfältigen Erbringung der Leistungen gemäss den AGB und diesen Quickline TV Applikationen AGB.
- 9.2 Bei Vertragsverletzungen haftet der Quickline-Partner für den nachgewiesenen Schaden, sofern er nicht beweist, dass ihn kein Verschulden trifft. Bei Vertragsverletzungen haftet der Quickline-Partner nur für absichtlich oder grobfahrlässig verursachte Schäden. Die Haftung für leichte und mittlere Fahrlässigkeit wird ausdrücklich ausgeschlossen. Soweit gesetzlich zulässig, haftet der Quickline-Partner nicht für Folgeschäden, entgangenen Gewinn oder Datenverluste. Er haftet auch nicht für Schäden infolge rechts- oder vertragswidriger Nutzung seiner Dienstleistungen. Der Quickline-Partner haftet nicht, wenn die Erbringung der Leistung aufgrund höherer Gewalt zeitweise unterbrochen, ganz oder teilweise beschränkt oder unmöglich ist. Als höhere Gewalt gelten insbesondere Naturereignisse von besonderer Intensität (Lawinen, Überschwemmungen, Sturm usw.), kriegerische Ereignisse, Streik, unvorhergesehene behördliche Restriktionen, Stromausfall, Virenbefall usw.
- 9.3 Der Quickline-Partner haftet weiter nicht für Störungen, Datenverlust oder anderweitige Funktionsbeeinträchtigungen des Endgerätes, welche durch die Installation oder den Betrieb der Applikation resp. durch den Bezug der Dienstleistung auf dem Endgerät hervorgerufen werden.
- 9.4 Der Quickline-Partner empfiehlt ausdrücklich, vor der Installation der Applikation eine Sicherung der eigenen Daten durchzuführen.

10. Datenschutz

- 10.1 Der Quickline-Partner speichert und bearbeitet Daten, welche für die Erbringung der Dienstleistung notwendig sind (Bsp. Kundenservice, Identifikation des Kunden, zur Verrechnung, Qualität der Dienstleistung, Sicherheit, etc.). Der Quickline-Partner behandelt diese Kundendaten vertraulich und hält das geltende Recht, insbesondere die geltenden Bestimmungen des Fernmelde- und Datenschutzrechts, ein.
- 10.2 Der Kunde erteilt hiermit seine Zustimmung zur Bearbeitung und Abspeicherung der Kundendaten und Daten aus seiner Nutzung.

- 10.3 Der Quickline-Partner betreibt sichere Datennetze und unternimmt Vorkehrungen, um die Kundendaten vor Verlust, Manipulation oder unberechtigtem Zugriff zu sichern. Der Quickline-Partner kann indes keine Haftung für solche unerwünschten Ereignisse übernehmen.

- 10.4 Die Daten aus der Nutzung der Quickline TV Applikationen werden vom Quickline Partner in dessen Datenbank oder bei Dritten im In- und Ausland gespeichert, um Auswertungen für Programmpfehlungen und/oder Werbung für sich und/oder Dritt-Partnern zukommen zu lassen. Sämtliche Dritt-Partner werden vom Quickline-Partner sorgfältig ausgewählt. Die Dritt-Partner werden zudem verpflichtet die Daten nur für die vereinbarten Zwecke zu verwenden und die Daten so zu bearbeiten, wie der Quickline-Partner dies selbst tun dürfte. In jedem Fall stellt der Quickline-Partner sicher, dass Dritt-Partner die Daten in Übereinstimmung mit dem Schweizer Datenschutzgesetz bearbeiten.

Die Kunden haben jederzeit die Möglichkeit, die Empfehlungen und somit die Auswertung dafür in den Einstellungen der Software des interaktiven Fernsehangebots zu deaktivieren. Entsprechend werden in diesem Fall die Daten nur anonymisiert durch den Quickline-Partner für die Angebotsgestaltung verwendet.

11. Vertragsdauer und Vertragsänderung

- 11.1 Die gelten für den Zeitraum, in welchem die Dienstleistung vom Kunden bezogen wird und/oder die Applikation auf dem Endgerät des Kunden installiert ist.
- 11.2 Der Quickline-Partner ist berechtigt, diese Benutzungsrichtlinien bei Bedarf jederzeit anzupassen. Quickline-Partner gibt dem Kunden die Änderungen in geeigneter Weise bekannt. Erhöht der Quickline-Partner die Preise oder werden durch die Änderungen der Vertragsbestimmungen wesentliche Vertragspflichten des Quickline-Partners zum Nachteil des Kunden geändert, hat der Kunde das Recht, die Dienstleistung der Quickline TV Apps mit einer Frist von 30 Tagen seit Erhalt der Änderungsmitteilung schriftlich auf das Monatsende zu kündigen. Der Kunde akzeptiert die neuen Benutzungsrichtlinien mit der nächsten Nutzung der Dienstleistung.

12. Gerichtsstand und anwendbares Recht

- 12.1 Der Vertrag untersteht schweizerischem Recht, Gerichtsstand ist Biel. Vorbehalten bleiben die zwingenden Gerichtsstände (insb. Art. 32 und 35 ZPO).

